



Erich Kästner-Schule Idstein
Beratungs- und Förderzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises

Empfehlungen für den inklusive Unterricht an den Schulen im Idsteiner Land

Teil II

Inklusiver Unterricht in der Sekundarstufe I

Beratungs- und Förderzentrum, Ganztagsangebot, Schule des Rheingau-Taunus-Kreises

Auf der Au 36, 65510 Idstein, Tel.: 06126- 3250, Fax: 06126-92 467

Email: poststelle@eks.Idstein.schulverwaltung.hessen.de, Web: <http://www.eks-idstein.de>

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Vorwort | 3 |
| 2. | Gelingensbedingungen für inklusiven Unterricht | 3 |
| 2.1 | Voraussetzungen auf Seiten der allgemeinen Schule | 3 |
| 2.1.1 | Stufe 1: Präventive Maßnahmen der allgemeinen Schule | 4 |
| 2.2 | Voraussetzungen auf Seiten der allgemeinen Schule UND des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)..... | 4 |
| 2.3 | Voraussetzungen auf Seiten des BFZs in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule..... | 4 |
| 3. | Aufgaben und Arbeitsweisen des BFZ..... | 5 |
| 3.1. | vorbeugende Maßnahmen (VM)..... | 5 |
| 3.1.1 | Möglicher Ablauf: | 6 |
| 3.1.2 | Arbeitsfelder der Förderschullehrkräfte | 6 |
| 3.2 | Inklusive Beschulung (IB)..... | 7 |
| 3.2.1 | Arbeitsfelder der Förderschullehrkräfte | 7 |
| 3.2.2 | Unterrichtsorganisation und –formen | 7 |
| 4. | Förderschwerpunkt Lernen | 8 |
| 4.1 | Definition..... | 8 |
| 4.2 | Lernbedürfnisse..... | 8 |
| 4.3 | Diagnostik | 8 |
| 4.4 | Maßnahmen und Angebote | 8 |
| 4.4.1 | Beratung..... | 8 |
| 4.4.2 | Unterricht | 9 |
| 4.4.3 | Formalien..... | 9 |
| 5. | Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung | 9 |
| 5.1 | Rechtsvorschriften..... | 9 |
| 5.2 | Wer macht was?..... | 9 |
| 5.2.1 | Mögliche Maßnahmen der Prävention durch die allgemeine Schule: | 9 |
| 5.2.2 | Aufgaben der BFZ-und/ oder Förderschullehrkraft..... | 10 |
| 5.2.3 | Vernetzung und Kooperation | 10 |
| 6. | Förderschwerpunkt Sprachheilförderung (Sprache)..... | 11 |
| 6.1 | Definition | 11 |
| 6.2 | Diagnostik | 12 |
| 6.3 | Lernbedürfnisse..... | 13 |
| 6.4 | Unterrichtsgestaltung..... | 13 |
| 6.5 | Kooperationspartner..... | 14 |

| | | |
|-----|--|----|
| 7. | Förderschwerpunkt geistige Entwicklung | 14 |
| 7.1 | Definition | 14 |
| 7.2 | Aufgaben von Unterricht und Erziehung..... | 14 |
| 7.3 | Richtlinien für Unterricht und Erziehung | 14 |
| 7.4 | Lernbedürfnisse..... | 15 |
| 7.5 | Unterrichtsgestaltung..... | 15 |
| 7.6 | Diagnostik | 16 |
| 7.7 | Leistungsbewertung/Leistungserfassung..... | 16 |
| 7.8 | Kooperationspartner | 16 |
| 8. | Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen und kranke SuS . | 16 |
| 9. | Verwendete Literatur und Internetquellen..... | 17 |
| 10. | Anhang..... | 18 |

1. Vorwort

Diese Empfehlung ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe bestehend aus BFZ-Lehrkräften, der Leitung des Beratungs- und Förderzentrums und der Schulleitung der Erich Kästner-Schule.

Diese Empfehlung hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Fortschreibung auf der Grundlage gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausches wird mit Schulleitungen und Lehrkräften unserer 4 weiterführenden Einsatzschulen sowie Leitung und Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums angestrebt.

2. Gelingensbedingungen für inklusiven Unterricht

Die Zusammenarbeit zwischen dem Beratungs- und Förderzentrum und der allgemeinen Schule ist getragen von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Diese Haltung bezieht sich auch auf die geleistete Arbeit und die persönliche Herangehensweise der verschiedenen Systeme und Personen.

Das gemeinsame Ziel dabei ist, für alle Schülerinnen und Schüler die Teilhabe am schulischen Leben und Lernen zu gestalten. Um dies zu ermöglichen, wird gemeinsam nach pädagogischen und konstruktiven Lösungen für die Schülerinnen und Schüler vor Ort gesucht. Dies kann gelingen durch Transparenz, Vertrauen, Verlässlichkeit sowie das Zusammenführen von unterschiedlichen Kompetenzen und Förderangeboten.

Man unterscheidet in den Begrifflichkeiten zwischen inklusiver Beschulung (IB) und vorbeugenden Maßnahmen (VM) und spricht insgesamt vom inklusiven Unterricht (IU).

2.1 Voraussetzungen auf Seiten der allgemeinen Schule

- Das Kollegium der Schule entwickelt gemeinsam eine Förderkonzeption:
 - Der Unterrichtsvormittag ist rhythmisiert.
 - Es gibt offene Unterrichtsphasen.
 - Die Klassenraumgestaltung ist variabel.
- Inklusion muss von der Schule gewollt sein.
- Die Schule sollte bereit sein, Unsicherheiten, Schwächen, Probleme zuzugeben, Hilfe zu erbitten und annehmen zu können.
- Um die eigenen Kompetenzen, die Fördermöglichkeiten und Ressourcen der Lehrkräfte auszuschöpfen und optimal zu nutzen, ist ständige schulinterne Konferenzarbeit nötig.

Jede Schule braucht ein Förderkonzept, um dem eigenen Auftrag gerecht zu werden, indem mit und in differenzierenden und individualisierenden Unterrichtsformen gearbeitet wird. Es müssen Zielvorstellungen für die Schularbeit im Kollegium abgestimmt sein, um eine langfristige Förderplanung zu ermöglichen. Ausschließliche Orientierung an den Bildungsstandards und Kernkompetenzen der Jahrgangsstufen gefährdet den Erfolg der Inklusion. Die Persönlichkeiten der Lehrkräfte, ihre Haltungen und Einstellungen gegenüber den Kindern sind für den Erfolg der Inklusion wichtig. Eingefahrene Denkweisen können sich somit verändern und es kommt zu einer Neugestaltung des Unterrichts.

2.1.1 Stufe 1: Präventive Maßnahmen der allgemeinen Schule

Die präventiven Maßnahmen liegen zu Beginn der Arbeit im Aufgabenbereich der allgemeinen Schule. Sie beziehen sich auf folgende Maßnahmen und müssen weitestgehend erfüllt sein, bevor die Förderschullehrkraft in Stufe 2 (siehe 2.1.1) in den Verantwortungsbereich mit einbezogen wird.

- Individualisierte Arbeitsformen
- Binnendifferenzierung
- Schüler- und Elterngespräche, runde Tische, etc.
- schulische Förderung (Förderkurse, Einzelförderung, etc.)
- pädagogische Maßnahmen
- Nachteilsausgleich
- Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten (Schulpsychologen, Beratern des SSA)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Frühförderstelle, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfeträger)
- Jugendhilfemaßnahmen
- ggf. Zusammenarbeit mit dem BFZ

2.2 Voraussetzungen auf Seiten der allgemeinen Schule UND des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ)

Reichen die präventiven Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht mehr aus, können Schülerinnen und Schüler¹ durch das BFZ unterstützt werden. Sonderpädagogische Beratungsangebote beruhen immer auf einer möglichst umfassenden Analyse der Ausgangslage und zielen darauf ab, Lerninhalte der allgemeinen Schule zu bewältigen.

- Diagnostik / Bestimmen der Lernausgangslage
- Beratung von Lehrkräften und Eltern (siehe Tabelle Anhang)
- Beratung und Koordinierung von Fördermöglichkeiten mit inner- und außerschulischen Institutionen (siehe Tabelle Anhang)
- Begleitung bei der Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung
- kollegiale Fallberatung

2.3 Voraussetzungen auf Seiten des BFZs in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule

Wichtig für die Arbeit in der Schule ist u.a. die Persönlichkeit der Förderschullehrkraft. Sie muss über die sonderpädagogischen Kompetenzen verfügen, die für die gemeinsame Förderarbeit in der Schule besonders gebraucht werden. Es muss ein Förderkonzept erarbeitet sein, das mit dem der Schule verknüpft werden kann und dieses ergänzt. Beide Förderkonzepte sollten eng verzahnt werden und nicht zu einem additiven Nebeneinander führen.

Nur eine gute Zusammenarbeit zwischen BFZ und den allgemeinen Schulen kann zu einer erfolgreichen Förder- und Beratungsarbeit führen.

¹ werden im Folgenden mit SuS abgekürzt

- Zeitlich befristete ambulante Förderung des BFZ innerhalb der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder im Rahmen eines Förderkurses
- Mögliche Förderinhalte:
 - Konzentration und Merkfähigkeit
 - Wahrnehmung
 - Arbeitsorganisation und Arbeitsverhalten
 - Sozialverhalten
 - Motorik
 - Lesen und Schreiben
 - Rechnen
 - Sprache

3. Aufgaben und Arbeitsweisen des BFZ

Alle SuS mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sollen individuell gefördert und gefordert sowie in Krisen begleitet werden, so dass sie ihre aktive Teilhabe am gemeinsamen schulischen Leben und Lernen gestalten und ihren bestmöglichen Schulabschluss anstreben können.

Grundsätzliches

- Transparenz, Vertrauen, Verlässlichkeit sowie das Zusammenführen von unterschiedlichen Kompetenzen und Förderangeboten soll die Zusammenarbeit zwischen Förderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schule kennzeichnen.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Beratungs- und Förderzentrum und der allgemeinen Schule ist getragen von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt.
- Das BFZ sollte in das Förderkonzept der allgemeinen Schule als Unterstützungsangebot eingebunden sein.
- Positive Entwicklungen und Erfahrungen in der Einzelfallarbeit brauchen Zeit und regelmäßige Absprachen zwischen der BFZ-Lehrkraft und dem / der Klassenlehrer(in).
- Die BFZ-Lehrkraft richtet gemeinsam mit der Lehrkraft der allgemeinen Schule den Blick auf Stärken und Ressourcen des Jugendlichen und sucht mit allen Beteiligten nach Lösungen.

Das Beratungs- und Förderzentrum unterstützt die allgemeine Schule bei vorbeugenden Maßnahmen (VM) und in der inklusiven Beschulung (IB).

3.1 vorbeugende Maßnahmen (VM)

Das BFZ versteht sich als ein sonderpädagogisches und vorbeugendes Angebot für die allgemeine Schule mit systemischer Denk- und Arbeitsweise.

Grundvoraussetzung ist eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen der BFZ-Lehrkraft und der Klassenlehrkraft, um SuS mit Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich sowie in den

Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zu unterstützen und die Haltekraft der allgemeinen Schule zu stärken.

Übergeordnetes Ziel ist, dass die SuS an der allgemeinen Schule verbleiben und entsprechend ihrer individuellen Besonderheiten die für sie bestmögliche Förderung erhalten.

Nach erfolgter Auftragsklärung entscheidet die BFZ-Lehrkraft entsprechend des Förderschwerpunktes, welche diagnostischen Verfahren notwendig sind, um geeignete Fördermaßnahmen in die Wege zu leiten:

- emotionale und soziale Entwicklung (Kind-Umfeld-Analyse)
- Lernen und Sprache (Lernausgangslage, Differenzialdiagnostik)

In anderen Förderschwerpunkten kann die Beratung über geeignete Fördermaßnahmen durch üBFZ und/oder Förderschulen mit entsprechendem Förderschwerpunkt erfolgen.

3.1.1 Möglicher Ablauf

1. Beschreibung der Lernausgangslage/Situations- und Problembeschreibung und Förderplan liegen vor.
2. Beschluss der Klassenkonferenz mit Auftrag / Ziel / Thema für die Arbeit der BFZ-Lehrkraft
3. Elterngespräch mit Klassenlehrer/in, Förderschullehrer/in des Jahrgangs, ggf. Schulsozialarbeiter/in und der BFZ- Lehrkraft
 - Unterschreiben der Einverständniserklärung
 - Auftragsklärung
 - ggf. Schweigepflichtentbindung
4. ggf. nochmalige Auftragsklärung mit den einzelnen Personen (Eltern, Schüler/in, Klassenlehrer/in, ...)
5. fallbezogen individuelle Diagnostik als Grundlage für die Förderplanung (Lernausgangslage, Kind-Umfeld-Analyse, standardisierte Tests, informelle Tests, Beobachtungen aus Hospitationen, individuelle Lernstanderhebungen)
6. prozessorientierte Beratung der LK, der Eltern, der SuS
7. individuelle Förderangebote innerhalb und außerhalb des Unterrichts
8. regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten und regelmäßige Evaluation der Förderplanung

3.1.2 Arbeitsfelder der Förderschullehrkräfte

- Beratung von Lehrkräften, Eltern, SuS, Schulleitung, Kollegien, Klassen und Gruppen
- Begleitung von Förderprozessen und Förderplanung
- Gestaltung von Übergängen z.B. von Klasse 4 zu 5, Förderschule, andere Sekundarstufenschulen, Klassenwechsel, Probeunterricht, Schulformwechsel
- Förderung von SuS, Gruppen und Klassen
 - Individuelle Förderung, z.B. durch Lernberatung, Lern- und Arbeitstechniken, Lerninhalte, Verhaltensziele, Verhaltensstrategien, Reflexions- und Feedbackkultur, Entwicklung von Verhaltensritualen, Verankerung von Absprachen im Alltag
 - Gruppenbezogene Förderung, z.B. Aufbau von Sozial- und Handlungskompetenzen, Unterrichtsritualen, Gesprächskultur, Konfliktgesprächen

- Sonderpädagogischer Blick – Analyse durch
 - Beobachtungen, Fragebögen, ELDiB, Gespräche, Informationssammlung durch/vom Umfeld der SuS (schulisch, familiär, persönlich), Testverfahren, Evaluation der bisherigen Maßnahmen

3.2 Inklusive Beschulung (IB)

3.2.1 Arbeitsfelder der Förderschullehrkräfte

- Beratung der Lehrkräfte
- Erstellung und zur Verfügung stellen von Materialien für die individuelle Förderung
- Erhebung der Lernausgangslage / Diagnostik / Soziogramm / Lernstanderhebung
- gemeinsame Unterrichtsgestaltung (Tandem) und aktive Unterrichtsphasen
- Differenzierungsangebote für SuS
- Visualisierung von Unterrichtsinhalten
- Förderplanung mit allen Prozessbeteiligten
- Kooperation / Vernetzung und Absprachen mit Lehrkräften und Schulleitung
- Umsetzung des Förderplans bei SuS mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- 1. AnsprechpartnerIn der Lehrkräfte im Jahrgang bei sonderpädagogischen Fragen
- Zusammenarbeit und Vermittlung in außerschulischen Unterstützungssystemen
- Dokumentation / Aktenführung / Berichtswesen
- rechtliche Beratung (Zeugnis, Nachteilsausgleich etc.)
- Antragstellung auf Aufhebung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- alle 2 Jahre Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung
- Antragstellung „Aufnahme in die Förderschule“ und „Einleitung des Entscheidungs-verfahrens für Anspruch auf sonderpädagogische Förderung“
- Elternarbeit
- Teilnahme an Konferenzen der Regelschule, Jahrgangsteam, Klassenkonferenzen und an Konferenzen der Stammschule

3.2.2 Unterrichtsorganisation und –formen

Voraussetzung für das Unterrichten in heterogenen Lerngruppen sind Unterrichtsformen, die ein größtmögliches Maß gemeinsames Lernen und gleichzeitig individuelle Förderung aller SuS ermöglichen, z.B.

- Projektunterricht
- Tages- und/oder Wochenplanarbeit
- Lernen an Stationen
- Tagesplan
- häufige Phasenwechsel
- Angebote für Entspannungsphasen, Stehpult

- strukturiertes Ablagesystem
- Computer im Klassenraum zum Einsatz von Lernprogrammen, Textverarbeitung

4. Förderschwerpunkt Lernen

4.1. Definition

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen wird bei Kindern festgestellt, die in ihrer Entwicklung und in ihrem Lernen erheblich und langanhaltend beeinträchtigt sind. Ihr Lern- und Leistungsvermögen weicht umfassend von der Altersnorm und den Vorgaben der Lehrpläne der jeweiligen Stufe ab. Es handelt sich um eine intensiv ausgeprägte Lernbeeinträchtigung oder –störung.

Bei einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen wird davon ausgegangen, dass Schwierigkeiten nicht nur temporär oder partiell sind, sondern eine langfristige Unterstützung in mehreren Lernbereichen angezeigt ist. Durch entsprechende Förderung können die SuS deutliche Entwicklungsfortschritte zeigen, eine Bewältigung der curricularen Anforderungen in der entsprechenden Jahrgangsstufe ist dennoch nicht umfassend gegeben.

4.2 Lernbedürfnisse

SuS mit Anspruch auf sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterscheiden sich von jenen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf hauptsächlich dadurch, dass sie im Aneignungsprozess von Lerninhalten intensiver Hilfe und Unterstützung bedürfen. Dies erfolgt durch die Gestaltung entsprechend strukturierter Lernsituationen, die Ermöglichung individueller Lernwege und Lernziele, sowie die Nutzung spezieller Lehr- und Lernmittel (§ 23 VOSB).

4.3 Diagnostik

Für die Feststellung des Förderbedarfs Lernen sind die Analyse der Kind-Umfeld-Situation sowie die Diagnostik in den Bereichen der Kognition, Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität/Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten notwendig. Eine wichtige Grundlage der Diagnose bilden die Bereiche Lesen, Schreiben und Rechnen (Kulturtechniken).

4.4 Maßnahmen und Angebote

4.4.1 Beratung

- mit dem Schüler/der Schülerin
- mit dem Schulbegleiter/Teilhabeassistenz
- mit den Fach- und Klassenlehrkräften
- mit den Eltern (z.B. Hausbesuch)
- mit der Schulleitung
- ggf. Rücksprache und Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten
- Kontaktherstellung mit entsprechendem Fachkräften (z.B. Krankenkasse, Jugendamt)
- Vermittlung/Koordination zwischen den verschiedenen Institutionen
- Hinweise zu Zeugnissen, Absprachen bezüglich lernzieldifferenter Benotung

- Teilnahme an Klassen- und Notenkonferenzen bzw. Absprachen mit den Lehrkräften
- Teilnahme an Förderkonferenzen

4.4.2 Unterricht

- Hospitation mit Rückmeldung/ Reflektion/ Hinweisen für den Unterricht zu Methoden, Materialien, Medien, Maßnahmen
- Bereitstellung von Material und Medien
- Team-Teaching
- Unterstützung für den/die entsprechenden Schüler im und außerhalb des Unterrichtes
- Unterstützung für die Klasse / die Lehrkräfte
- Förderangebote: Einzel- / Kleingruppenförderung
- Unterstützung in der Erstellung von differenzierten Materialien

4.4.3 Formalien

- Erstellen des IB-Berichtes
- gemeinsame Förderplanerstellung mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule
- Hilfestellungen bei Formulierungen für Bescheinigungen / Berichte

5. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

5.1. Rechtsvorschriften

Laut VOSB werden im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung SuS gefördert, „deren emotionale und soziale Möglichkeiten noch weiterzuentwickeln sind, wenn alle vorbeugenden oder intervenierenden Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht in dem Maße greifen, dass eine Beeinträchtigung und Selbst- sowie Fremdgefährdung vermieden werden können. Funktionsstörungen des Person-Umwelt-Bezuges oder einer Einschränkung der Fähigkeit zu sozial angemessenem Verhalten wird durch unterrichtliche und erzieherische Maßnahmen oder durch andere Hilfen begegnet. Individuelle, situations- und gruppenbezogene Hilfen und Verfahren dienen einer möglichst umfassenden und dauerhaften Teilhabe an Bildung und Erziehung in der allgemeinen Schule“ (§ 7 Abs. 2 VOSB).

Betroffene SuS „können unter Einbeziehung von regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren oder Förderschulen durch Fördermaßnahmen nach § 50 Absatz 1 und 2 des Schulgesetzes unterstützt werden“ (§ 4 Abs. 2 VOSB).

5.2 Wer macht was?

5.2.1 Mögliche Maßnahmen der Prävention durch die allgemeine Schule:

- positives Klima schaffen
- SuS Wertschätzung entgegen bringen
- Stärken hervorheben
- Räume für Bewegung anbieten
- SuS dort abholen, wo sie mit ihren Leistungen stehen; Binnendifferenzierung

- klare Regeln und Strukturen schaffen
- Einsatz eines Lernbegleiters
- Rhythmisierung und Ritualisierung
- Methodenwechsel
- pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen
- Elternarbeit
- Einschalten von Schulsozialarbeit
- Schulpsychologen
- außerschulische Hilfen (Jugend- und Familienberatung; Institutsambulanz, ...)

5.2.2 Aufgaben der BFZ-und/ oder Förderschullehrkraft

Beratung und Unterstützung der Eltern und des Kollegiums der allgemeinen Schule bezüglich des Umgangs mit sozial auffälligen SuS, z.B. durch:

- Kind-Umfeld-Analyse/Diagnostik
- Verstärkersysteme
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Förderung der Sozialkompetenz
- Unterstützung bei der Förderplanentwicklung
- Absprachen mit Schülern und Elternhaus
- Wiedereingliederung in die Klasse, während oder nach einem Klinikaufenthalt
- Arbeits- und Lerntechniken gemeinsam mit den Schülern entwickeln
- Fallbegleitung/Fallmanagement
- Begleitung von SuS bei der Bewältigung von Krisen im emotionalen/sozialen Bereich.

Wie können diese Krisen aussehen?

- oppositionelle Verhaltensweisen
- aggressiv-dissoziale Störungen
- Schulverweigerung/Absentismus
- Angststörungen
- Affektive Störungen
- Zwangsstörungen
- Überforderung im Schulsystem

5.2.3 Vernetzung und Kooperation

- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologen
- Jugendamt/Jugendhilfe
- 2.Chance/“schul-aktiv“
- Jugend- und Familienberatung
- Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Therapeuten
- Förderschulen: Feldbergschule
- Grundschulen (zur Erleichterung des Übergangs in die Sek. 1
- vollstationäre und teilstationäre Einrichtungen

6. Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung (Sprache)

„Im Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung (§ 50 Abs. 3 Nr. 1 des Schulgesetzes) werden Unterricht und Erziehung auf sprachheilpädagogischer Grundlage so gestaltet, dass schweren Sprachbeeinträchtigungen und ihren Auswirkungen, die durch vorbeugende Maßnahmen nicht zu beheben sind, begegnet werden kann.“ (§ 7 Abs. 1 VOSB)

6.1. Definition

Sprache ist die *Schlüsselqualifikation* für den Erwerb von Bildung.

Ein sprachlich „normal“ entwickeltes Kind hat bis zu seinem 4. Lebensjahr gelernt, sich in seiner Muttersprache in korrekten, grammatisch geordneten Strukturen, in gut verstehbarer, altersgemäßer Aussprache aller Laute und Lautverbindungen sowie mit altersentsprechendem Wortschatz auszudrücken und situationsangemessen zu kommunizieren (Berufsverband Diagnostik 2011).

Jedoch können sich Sprachbeeinträchtigungen zu jedem Zeitpunkt auf den unterschiedlichen Sprachebenen zeigen.

Bei Kindern mit einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung (SSES) ist vorrangig die Sprache gestört. Es sind keine anderen Primärbeeinträchtigungen vorhanden, d.h.

- *keine* sensorischen Beeinträchtigungen (Hören, Sehen)
- *keine* neurologischen Schädigungen
- *keine* mentale Retardierung (weitgehend normale Intelligenz)
- *keine* sozio-emotionale Auffälligkeit (Autismus)

„Defizite bei der Sprachentwicklung nehmen weiter zu. Nur noch 57% der Kinder sprechen fehlerfrei Deutsch [...]. Vor der Einschulung besitzen 63% grenzwertige oder auffällige Deutschkenntnisse“ (Voet, Cornelli 2012).

Insbesondere bei SuS mit Migrationshintergrund bzw. mit Deutsch als Zweitsprache und /oder bei Mehrsprachigkeit stellt sich die Frage, welche *Sprachförderung* im Rahmen der DaZ-Förderung der allgemeinen Schule, welche *Sprachheilvermittlung* benötigen.

Der Verdacht auf eine SSES besteht, wenn ein früher Zweitsprachler trotz ausreichender Gelegenheit nur sehr langsam Fortschritte in der Zweitsprache zeigt (Schulz, Tracy, Wenzel 2008).

Indikatoren zur Ermittlung von *Risikokindern* (Chilla et al. 2010):

- später Sprechbeginn
- späte Bildung von Wortkombinationen
- geringe Erwerbsfortschritte, insbesondere beim Erwerb der Verbstellung und Subjekt-Verb-Kongruenz
- Auffälligkeiten in beiden Sprachen
- oftmals familiäre Disposition für Sprachstörungen und/oder LRS
- mehr Jungen als Mädchen (ca. 3:1)

- bei Mehrsprachigkeit bestehen die gleichen Phänomene, d.h. Schwierigkeiten zeigen sich in der Subjekt-Verb-Kongruenz sowie in lang anhaltenden Sätzen mit Verbend-Stellung (statt Verbzweitstellung)
- stark verzögerter Erwerbsbeginn in beiden Sprachen.

Eine weitere Ursache für Sprachbeeinträchtigungen von SuS ist die Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS).

Dabei ist die Informationsaufnahme von gehörter Sprache oder Geräuschen reduziert, besonders in ungünstigen Hörsituationen. So können Stör- und Hintergrundgeräusche in der Schule die Sinnerfassung komplexer Inhalte erschweren oder gar verhindern. Dies kann dann auch zu Verhaltensauffälligkeiten in Form von Unruhe, Unkonzentriertheit, scheinbarem Desinteresse und störendem Verhalten führen.

Auswahl von Indikatoren zum Erkennen einer AVWS:

- Neigung, sich in lauten geräuschvollen Situationen die Ohren zuzuhalten oder die Situation zu verlassen
- Weglassen von Buchstaben oder Wortendungen
- Vertauschen ähnlich klingender Wörter (Nuss - muss, dem - den, Tanne - Kanne)
- Verwechseln der Buchstaben d-t, p-b, v-w, k-g, n-m, da sie nicht richtig unterschieden werden können
- Probleme beim Auswendiglernen von Gedichten oder Liedern
- Abschalten im Unterricht, da die hohe Konzentration, welche fürs Hören benötigt wird, nicht aufrecht erhalten werden kann
- Häufiges Nachfragen bei auditiv gestellten Aufgaben in lauter Umgebung
- Unangemessenes Verhalten oder keine Reaktion des Kindes bei auditiv gestellten Aufgaben, Probleme beim Durchführen mehrteiliger mündlicher Anweisungen
- Sprechen viele Personen durcheinander, ist das Kind häufig sehr laut, um sich selbst besser aus dem Stimmengewirr heraus zu hören
- Zu lautes Sprechen, da sie sich selbst nicht wahrnehmen können
- Fehlende Sprachmelodie, monotones Vorlesen
- Probleme beim Kopfrechnen, da die mündlich gestellte Aufgabe nicht verstanden wird
- Bei Diktaten häufige Wortauslassungen und andere Hörfehler, teilweise Vergessen ganzer Teile des Satzes

Bei einer starken Häufung der genannten Auffälligkeiten empfiehlt sich die Vorstellung bei einem Phoniater und Pädaudiologen.

(AVWS Beratung+Praxis für Audiotherapie, Karen Morlock unter www.avws.de, Internetseite abgerufen 11.2.2013)

6.2 Diagnostik

Im Beratungsprozess ist es sinnvoll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Logopäden, Ärzten, Pädaudiologen u.a. Spezialisten die Diagnostik abzustimmen.

Diagnostische Verfahren können beispielsweise für die Bereiche Artikulation, Grammatik, Wortschatz, Sprachverständnis, Verarbeitungsgeschwindigkeit, auditive Merkfähigkeit, Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik, Gedächtnis eingesetzt werden.

6.3 Lernbedürfnisse

Die Förderung sprachbeeinträchtigter SuS im Unterricht setzt eine differenzierte, fachrichtungsspezifisch qualifizierte Diagnostik der sprachlichen Kompetenzen des jeweiligen Kindes voraus. In Folge dessen ist zu analysieren, welche sprachlichen Kompetenzen der Lerngegenstand bei den SuS voraussetzt und welche Möglichkeiten der Sprachförderung dadurch gegeben sind.

6.4 Unterrichtsgestaltung

Zur optimalen Förderung bedarf es einer sonderpädagogischen, evtl. pädaudiologischen Diagnostik, eines individuellen Förderplans und der Gestaltung des Nachteilsausgleich (§ 7 SchulVerhGV).

Um SuS mit Beeinträchtigungen im Bereich Sprache im Unterricht gezielt zu fördern, müssen Lehr- und Lernmittel, Textmaterialien und auch die Lehrersprache individuell an die Entwicklungsstände der SuS angepasst werden.

Visuelle Hilfsmittel unterstützen die Aneignung von Lerninhalten. Arbeitsanweisungen und Unterrichtsinhalte sollten in einfachen Sätzen angeboten werden, um eine Überforderung zu vermeiden.

Anforderungen an eine sprachförderliche Lernumgebung

- Gute Raumakustik / angepasster Sitzplatz
- angstfreie Lernatmosphäre
- vielfältige Sprechansätze
- differenzierte, modulierte und bewusst eingesetzte Lehrersprache

Einfache Möglichkeiten für spezifische sprachheilpädagogische Fördermaßnahmen im Unterricht:

(je nach sprachlicher Ausgangslage)

- Förderung im phonetisch-phonologischen Bereich, z.B. durch
 - Sprachrhythmus, Reime, Silbensegmentierung
 - Förderung der phonologischen Bewusstheit
 - Nutzung von z.B. Handzeichensystemen, Anlauttabellen
- Förderung im semantisch-lexikalischen Bereich:
 - Ausgehen von konkreten Handlungen
 - Verknüpfung von Realgegenstand, Bild und Wort
 - Aufbau des Wortschatzes an Themen orientiert
 - Sprachverstehen sicherstellen und trainieren (z. B. Mimik und Gestik entsprechend einsetzen, Lehrersprache, Arbeitsanweisungen gezielt formulieren und gestalten, Zeichen bei Nichtverstehen vereinbaren, Entwicklung einer Fragekultur, Visualisierung,...)
- Förderung im syntaktisch-morphologischen Bereich
 - offene Fragen, stummer Impuls, Sprechen in ganzen Sätzen bewirken

- korrektives Feedback
- Schriftsprache nutzen (Visualisierung, Markierung der Zielstruktur)
- Förderung im pragmatisch-kommunikativen Bereich
 - Raum für Sprechhandlungen geben, Kommunikation gezielt planen
 - Gesprächsregeln, Rituale, Zeichen
 - angemessene sprachliche Anforderungen, Fokus auf den Inhalt und nicht auf die Form
 (vgl. ausführliche Zusammenstellung der Landesgruppe Hessen der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik)

Häufig ist zugleich eine Förderung der auditiven Wahrnehmung und/oder Verarbeitung erforderlich, z.B. durch Schaffen einer ruhigen Arbeits- und Lernatmosphäre, vielfältige Stille- und Hörübungen, Ansprechen anderer Sinneskanäle, Visualisierungen, Lautgebärden, Einsatz von Gestik und Mimik sowie Blickkontakt zum Sprechenden.

6.5. Kooperationspartner

Ansprechpartner für Beratung ist das für die Schule zuständige regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ). Zusätzlich steht folgende Schule für Beratung zur Verfügung:

- Helen-Keller-Schule

7. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

7.1. Definition

Nach VOSB werden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden, schweren und lang andauernden Lernbeeinträchtigung unterrichtet“ (§ 7 Abs. 8 VOSB). „Die Lernbeeinträchtigungen wirken sich auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Gesellschaft aus. Die Ausprägung der Beeinträchtigung entsteht in der komplexen Wechselwirkung der individuellen organischen Störungen, der individuellen Aneignungsaktivitäten und der sozialen und materiellen Umwelt des einzelnen Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen“ (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, Kap. 1).

7.2 Aufgaben von Unterricht und Erziehung

Nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) ist es die Aufgabe von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, „[...] bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung die *kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe* anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mit zu gestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen“ (§ 50 Abs. 5 HSchG). In den Richtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die Aufgaben von Unterricht und Erziehung konkret ausformuliert.

7.3 Richtlinien für Unterricht und Erziehung

SuS werden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nach eigenen Richtlinien unterrichtet. „Die Richtlinien konkretisieren die zu vermittelnden Lern- und Erfahrungsfelder sowie die zu erwerbenden Kompetenzen“ (§ 7 Abs. 8 VOSB). „Die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung setzen *Standards* für alle Förderorte, die den Anspruch von

Schülerinnen und Schülern auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfüllen. Sie gelten für allgemein bildende Schulen (Förderschulen und allgemeine Schulen). In diesem Sinne sind sie unabhängig vom Förderort zu verstehen“ (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, Kap.: Wesentliche Anliegen [...]). „Der Bildungsgang schließt mit dem Abschluss im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Vorbereitung auf eine weitgehend selbstständige Lebensführung in Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Freizeit ab“ (§ 7 Abs. 8 VOSB).

7.4 Lernbedürfnisse

Die Lernbedürfnisse von SuS mit Förderbedarf geistige Entwicklung sind äußerst heterogen. Das Spektrum reicht von SuS mit komplexen Beeinträchtigungen, die in nahezu allen Verrichtungen des täglichen Lebens auf umfassende individuelle Hilfen angewiesen sind bis hin zu SuS, die für gelingende Lernprozesse nur wenig unterstützende Begleitung benötigen. Die Vielfalt der Lernbedürfnisse dieses Personenkreises erfordert eine schulische Förderung, die sich am Entwicklungsstand des einzelnen Schülers orientiert. Das Erreichen größtmöglicher Autonomie unter Ausschöpfung der individuellen Lernpotentiale ist das oberste Ziel. Die Arbeitsgrundlage bilden individuelle Förderpläne, in denen die Kompetenzentwicklung und -erweiterung der Schülerinnen und Schüler fokussiert wird. Außerdem berücksichtigen sie die Erhaltung und Erweiterung von Kompetenzen sowie möglicherweise deren Stagnation oder Regression. Die Förderziele werden unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen in den jeweiligen Kompetenzbereichen (vgl. Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, 19ff.) festgelegt. Daraus ergibt sich eine Anpassung der Unterrichtsarbeit an die Bedürfnisse der Lernenden.

7.5 Unterrichtsgestaltung

Aufgrund der besonderen Vielfalt der Lernbedürfnisse von SuS mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung lassen sich Lernziele und unterrichtliches Vorgehen kaum aus allgemein gültigen Lehrwerken oder Lehrgängen ableiten. Vielmehr müssen diese individuell entwickelt werden.

Der Maßnahmenkatalog im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung entspricht dem der inklusiven Beschulung im Förderschwerpunkt Lernen.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen hinsichtlich personeller, räumlicher und sächlicher Ressourcen für die gelingende Inklusion von SuS dieser Zielgruppe:

- Die Lehrkraft braucht in der Regel Unterstützung durch eine Teilhabeassistentin sowie sonderpädagogische Fachkompetenz, um ein angemessenes Lernangebot bieten zu können.
- In der Regel wird ein Differenzierungsraum für die individuelle Förderung in der Einzel- oder Kleingruppensituation sowie als Rückzugsmöglichkeit benötigt. Dem Unterricht in der Gruppe und am gemeinsamen Gegenstand ist gegenüber der Einzelförderung jedoch der Vorrang einzuräumen (vgl. Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, Kap. 4.2.2).
- Um Lerninhalte auf der Ebene der konkreten Handlung erschließen zu können, muss eine Vielzahl von Arbeits- und Anschauungsmaterial vorhanden sein.
- Die Förderung kommunikativer Kompetenzen (auch im Sinne der „Unterstützten Kommunikation“) ist Unterrichtsprinzip (vgl. Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, Kap. 4.1.2).

7.6 Diagnostik

In der Praxis bieten sich neben formellen Verfahren wie *Intelligenztests*, vor allem die Anwendung von *informellen Verfahren* bzw. Tests zur Feststellung des Lern- und Entwicklungsstandes, vor allem in den folgenden Lernbereichen, an:

- Wahrnehmung,
- Selbstbild,
- Arbeits- und Sozialverhalten,
- Motorik,
- Kognition (Sprache/Kommunikation, Voraussetzungen zum Erlernen von Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen)

7.7 Leistungsbewertung/Leistungserfassung

„*Zeugnisse* werden am Ende eines Schuljahres, bei einem Übergang in eine andere Schule und bei der Entlassung erteilt. Die Zeugnisse enthalten anstelle von Ziffernnoten Aussagen über die Lernentwicklung und über den Lernerfolg. Im Zeugnis werden somit Aussagen über die individuellen Kompetenzerweiterungen und über die gemachten Erfahrungen in den angebotenen Erfahrungsfeldern der jeweiligen Kompetenzbereiche getroffen. In den Kompetenzbereichen sind auch Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten zu treffen. Die Leistungsbewertungen orientieren sich an den *Zielen des individuellen Förderplans*“ (§ 24 Abs. 1 VOSB).

7.8 Kooperationspartner

Ansprechpartner für Beratung ist das für die Schule zuständige regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ). Zusätzlich stehen folgende Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für Beratung zur Verfügung:

- Max-Kirmsse-Schule Idstein
- Lindenschule Breithardt

8. Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen und kranke SuS

Für SuS mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen sowie mit dem Förderschwerpunkt kranke SuS stehen als Ansprechpartner überregionale Beratungs- und Förderzentren zur Verfügung. Die BFZ-Lehrkräfte der Erich Kästner-Schule stellen auf Anfrage gern einen ersten Kontakt her.

Zuständiges überregionales BFZ:

- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: Friedrich-von-Bodelschwingschule
Wiesbaden
- Förderschwerpunkt Hören: Freiherr-von-Schütz-Schule Bad Camberg
- Förderschwerpunkt Sehen: Helen-Keller-Schule Wiesbaden
- Förderschwerpunkt kranke SuS: Brückenschule Wiesbaden

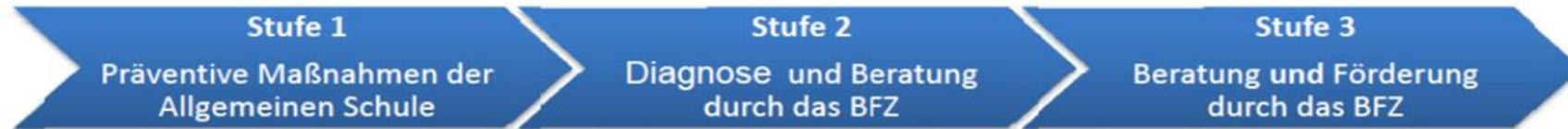
9. Verwendete Literatur und Internetquellen

DEZENTRALE ERZIEHUNGSHILFE WIESBADEN UND RHEINGAU-TAUNUS (2013). Konzept des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) mit dezentraler Erziehungshilfe (DEH) in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis.

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM (2012). Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)

REBUS (2013). Arbeitshilfen für den inklusiven Unterricht – Förderschwerpunkte Lernen, emotional/soziale Entwicklung, Sprachheilförderung, geistige Entwicklung. Eingesehen am 15.05.2015 unter www.alfred-wegener-schule.de

10. Anhang



| Stufe 1 Verantwortungsbereich: allgemeine Schule | Stufe 2 Verantwortungsbereich: allgemeine Schule <u>und</u> BFZ | Stufe 3 Verantwortungsbereich: BFZ <u>und</u> allgemeine Schule |
|---|---|---|
| <p>Die <u>präventiven Maßnahmen</u> liegen zunächst im Aufgabenbereich der allgemeinen Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • individualisierte Arbeitsformen • Binnendifferenzierung • Schüler- und Elterngespräche, runde Tische etc. • schulische Förderung (Förderkurse, Einzelförderung etc.) • pädagogische Maßnahmen • Nachteilsausgleich • Schulsozialarbeit • Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten (Schulpsychologen, Beratern des SSA) • Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Frühförderstelle, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfeträger) • Jugendhilfemaßnahmen • ggf. Zusammenarbeit mit dem BFZ | <p>Reichen die Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht aus, können Schüler durch das BFZ unterstützt werden. <u>Sonderpädagogische Beratungsangebote</u> beruhen immer auf einer möglichst umfassenden Analyse der Ausgangslage und zielen darauf ab, die Lerninhalte der Regelschule zu bewältigen. Sie beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik / Bestimmen der Lernausgangslage (Hospitalation, Gespräche, Kind-Umfeld-Analyse, Entwicklungsdiagnostik, Lernstandsdiagnostik usw.) • Beratung von Lehrkräften und Eltern • Beispiele für Beratungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung des Nachteilsausgleichs - Erstellung / Fortschreibung des individuellen Förderplans - Bewertung / Zeugnis - Gestaltung von Lernarrangements - Verstärkerpläne - Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel - Weitergabe / Empfehlung von geeignetem Fördermaterial - Schullaufbahn - Beschaffung apparativer Hilfsmittel • Beratung und Koordinierung möglicher Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Regelschullehrern, Kindergärten, Frühförder- bzw. Frühberatungsstellen, Förderschulen unterschiedlichster Förderschwerpunkte, Schulpsychologischem Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen, ärztlichen und therapeutischen Diensten • Beratung im Rahmen der Schulanmeldung • Begleitung bei der Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung • kollegiale Fallberatung | <p>Reichen die Maßnahmen der ersten beiden Stufen nicht aus, kann eine zeitlich befristete ambulante <u>Förderung durch das BFZ</u> erfolgen (Voraussetzung: zeitliche Kapazität vorhanden). Diese kann in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder im Rahmen eines Förderkurses erfolgen. Mögliche Förderinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration / Merkfähigkeit • Wahrnehmung • Arbeitsorganisation / Arbeitsverhalten • Sozialverhalten • Motorik • Lesen & Schreiben • Rechnen • Sprache |